

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG)

Einmalige Veröffentlichung

IF Scharfenfels

Anlagefonds schweizerischen Rechts
Art „übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

Aktiver Anlageverstoss

Gemäss §8 Ziff. 1 lit. c) sind Investitionen in Anteilen anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds) unter anderem nur dann zulässig, wenn deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf 10% begrenzen.

Mit Erwerb von Fondsanteilen des „CSIF (CH) Equity World ex CH“ vom 12. Juli 2024, wurde die oben genannte Restriktion gemäss §8 Ziff. 1 lit. c) verletzt, da dieser Zielfonds Anlagen in andere Zielfonds seinerseits nicht beschränkt.

Die gekauften Fondsanteile wurden am 17. Juli 2014 wieder veräussert, womit der Anlageverstoss korrigiert wurde.

Dem „IF Scharfenfels“, resp. seinen Anlegerinnen und Anlegern, entstand durch das kurzfristige Halten der Fondsanteilen kein Verlust (die Anteile wurden mit einem Gewinn von CHF 9'696.80 veräussert).

Diese Publikation erfolgt basierend auf der Informationspflicht gemäss Art. 20 Abs. 1 Bst. c KAG. Die Anlegerinnen und Anleger werden auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Durchsetzung eines allfälligen Schadenersatzanspruches im Rahmen des Zivilrechts geltend machen zu können.

Der Fondsvertrag mit Anhang sowie der letzte Jahresbericht können kostenlos bei der Fondsleitung oder der Depotbank bezogen werden.

Basel, den 6. Juli 2024

Die Fondsleitung

J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Wallstrasse 9, 4002 Basel

Die Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG, Elisabethenstrasse 62, 4002 Basel